



SPORT- UND TURNIERORDNUNG (STO) POOL BLVN Sportbereich Pool

Inhaltsverzeichnis

I.	ALLGEMEINER TEIL	2
1.1.	Grundsätzliche Bestimmungen	2
1.2.	Spielberechtigung, Meldungen, Vereinswechsel	2
1.3.	Richtlinien für den Spielbetrieb	2
II.	MANNSCHAFTSWETTBEWERBE (LIGA)	3
2.1.	Meldungen.....	3
2.2.	Stamm- und Ersatzspieler-Regelung	4
2.3.	Spielbetrieb.....	4
2.4.	Spielberichte.....	4
2.5.	Modus und Wertung.....	5
2.6.	Auf- und Abstieg	5
2.7.	Spielverlegungen.....	5
2.8.	Relegation	5
III.	MEISTERSCHAFTEN (BM UND LM)	6
3.1.	Organisation.....	6
3.2.	Spielbetrieb.....	7
3.3.	Turniermodus.....	7
3.4.	Abschlusstabellen / Ranglisten	7
3.5.	Bezirksmeisterschaften (BM).....	8
3.6.	Landesmeisterschaften (LM)	8
IV.	SONSTIGE TURNIERE.....	9
V.	DOPING	9
VI.	SPIELSTÄTTEN UND SPIELMATERIAL	9
6.1.	Grundanforderungen.....	9
6.2.	Abnahmen von Spielstätten/-material.....	9
VII.	STRAF- UND BUßGELDKATALOG (SBK)	10
VIII.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND INKRAFTTRETEN	11

Für eine bessere Lesbarkeit wird auf die unterschiedliche Anrede der Geschlechter (m/w/d) verzichtet, die verwendeten Personenbeschreibungen gelten immer für alle Geschlechter.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG (STO) POOL BLVN Sportbereich Pool

I. ALLGEMEINER TEIL

1.1. Grundsätzliche Bestimmungen

- (1) Die Sport- und Turnierordnung Pool (nachf. STO) regelt verbindlich den Spielbetrieb im Sportbereich Pool des Billard Landesverband Niedersachsen e.V. (nachf. BLVN).
- (2) Alle Mitglieder sind verpflichtet, stets im Sinne der Fairness und dem respektvollen Miteinander zu handeln.
- (3) Der Sportbereichsvorstand ist verantwortlich für den geordneten Sportbetrieb und die Einhaltung der STO.
- (4) Es gilt immer der Instanzenweg lt. BLVN Rechts- u. Strafordnung I. Allgemeines 1.5.
- (5) Verstöße werden nach dem Straf- und Bußgeldkatalog (nachf. SBK / siehe 7.1) geahndet. Dagegen kann Einspruch gemäß der Frist lt. BLVN Rechts- u. Strafordnung II. Verfahrensregeln 2.6. eingelegt werden.
- (6) Vereine müssen ihre Stamm- und Mitgliederdaten in der Club Cloud kontrollieren und aktuell halten. Dazu ist im Zuge der namentlichen Spielermeldung die Angabe eines Kapitäns inklusive Telefon und Mail für jede Mannschaft verpflichtend. Änderungen sind immer umgehend einzupflegen.
- (7) Für Meldungen und Einsätze der Mannschaften und Sportler sind ausschließlich die Vereine verantwortlich.
- (8) Vereine, Mannschaften und Einzelsportler haben keinen Anspruch auf Kostenerstattung durch den BLVN.
- (9) Spielsaison ist gemäß der Deutschen Billard Union (nachf. DBU) vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres.

1.2. Spielberechtigung, Meldungen, Vereinswechsel

- (1) Spielberechtigt sind Vereine des Sportbereichs Pool, wenn sie die geforderten Voraussetzungen des BLVN erfüllen sowie deren Mitglieder, wenn sie in der Club Cloud für die Spielart Pool mit Status AKTIV gemeldet sind UND eine unterschriebene Athletenvereinbarung vorliegt. Neu AKTIV gemeldete Sportler müssen die Athletenvereinbarung binnen 21 Tagen nach Meldedatum einreichen.
- (2) Vereine melden ihre Sportler ausschließlich in der Club Cloud. Dieses betrifft nur den Status AKTIV für die Spielart Pool unabhängig von mehreren gleichzeitigen Vereinsmitgliedschaften.
 - a) Erstmeldung : Neue Sportler, die bislang in keinem Landesverband der DBU gemeldet sind.
 - b) Abmeldung : Sportler, die aus dem Verein austreten.
 - c) Aktivierung : Sportler, die zukünftig für den Verein an der Spielart Pool teilnehmen.
 - d) Passivierung : Sportler, die nicht mehr für den Verein an der Spielart Pool teilnehmen.
- (3) AKTIV gemeldete Sportler können jederzeit den Verein wechseln. Freigaben können negativ bescheinigt, aber nicht verweigert werden. Forderungen oder vertragliche Bindungen sind zivilrechtlich zu klären.
 - Innerhalb der Wechselfrist vom 01.07. bis zum 14.07. erfolgen Vereinswechsel sperrfrei.
 - Außerhalb der Wechselfrist gilt eine 3-monatige Sperrzeit für den BLVN-Mannschaftswettbewerb (Liga).
 - Für BLVN-Einzelmeisterschaften gilt keine Sperrzeit. Eine bestehende Meldung für einem Wettbewerb wird inklusive der Zahlungspflicht für ein ggf. anfallendes Startgeld auf den neuen Verein übertragen.
 - Vereinswechsel innerhalb des BLVN sind über die Club Cloud zu beantragen. Die Freischaltung für den neuen Verein erfolgt umgehend oder spätestens bis zum Ende der Wechselfrist bzw. Sperrzeit.
 - Für alle Fristen, Sperrzeiten etc. ist das Meldedatum in der Club Cloud entscheidend.

1.3. Richtlinien für den Spielbetrieb

- (1) Wettbewerbe werden auf Grundlage der STO und den Beschlüssen der Sportwartetagung ausgeschrieben und überwacht. Ausschreibungen müssen alle relevanten Informationen beinhalten.
- (2) Sportler müssen sich auf Verlangen der örtlichen Spielleitung durch ein offizielles Dokument mit Foto ausweisen, ansonsten dürfen sie ggf. nicht an dem jeweiligen Einzel- oder Mannschaftswettbewerb teilnehmen.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG (STO) POOL BLVN Sportbereich Pool

- (3) Bei allen Einzel- und Mannschaftswettbewerben des BLVN ist die vorgeschriebene Spielkleidung zu tragen. Die Kleiderordnung ist in allen Ausschreibungen anzugeben.
- (4) Werbung auf Vereinskleidung ist freigestellt, außer sie ist pornographisch oder anstößig. Auf Bundesebene gelten die Werberichtlinien der DBU.
- (5) Es gelten die aktuellen Spielregeln und Regularien der DBU. Die Sportwartetagung kann Anpassungen dazu beschließen, welche in den Ausschreibungen von Wettbewerben anzugeben sind.
- (6) Eine Partie beginnt mit dem ersten Anstoß und endet mit der Feststellung des Ergebnisses.
- (7) Während der gesamten Partie gilt für alle unmittelbar daran Beteiligten ein Alkohol- und Rauchverbot, auch im Time-Out oder in gewährten WC-Pausen.
- (8) Mobilgeräte müssen während einer Partie AUS oder STUMM (lautlos und ohne Vibration) geschaltet sein.
- (9) Grobes oder vorsätzliches Fehlverhalten, wie z.B. Beleidigung, Unsportlichkeit etc. sowie Doping (siehe 5.2) wird bestraft. Über verhängte Sperren werden alle Vereine des BLVN ohne Angabe von Gründen informiert.
- (10) Einsprüche jeder Art sind unmittelbar an die Spielleitung zu richten und diese entscheidet sofort.
- (11) Weitergehende Einsprüche gegen Mannschaften, Einzelsportler etc. oder die Wertung eines Wettbewerbes sind binnen 3 Tagen nach dessen Beendigung schriftlich und sachlich begründet einzureichen.
- (12) Einsätze offizieller Schiedsrichter sprechen Sportwarte u. Vereine mit dem Landesschiedsobmann (LSO) ab.
- (13) Ausspielziele von Wettbewerben sowie die Ausschüttung und Aufteilung von Sportförderprämien legt der Sportbereichsvorstand fest und sind in allen Ausschreibungen anzugeben.

II. MANNSCHAFTSWETTBEWERBE (LIGA)

2.1. Meldungen

- (1) In jeder Liga bzw. deren Staffeln dürfen max. 2 Mannschaften aus einem Verein teilnehmen, ausgenommen die untersten Ligen in den Bezirken. Die Einteilung der Ligen obliegt den zuständigen Sportwarten.
- (2) Meldefrist für die Anzahl der Mannschaften ist vom 15.07. bis zum 21.07. Vereine melden schriftlich an den zuständigen Sportwart mit Formblatt P-07. Meldungen nach der Meldefrist können im Sinne des Sports zugelassen, aber auch mit einer Aufwandsentschädigung belegt werden.
- (3) Das Zurückziehen von gemeldeten Mannschaften nach dem Meldeschluss am 21.07. wird bestraft.
- (4) Meldeschluss der namentlichen Spielermeldung ist der 15.08. In der Club Cloud müssen mind. 4 Spieler je Mannschaft gemeldet werden. Nach Meldeschluss können jederzeit Spieler in Mannschaften nachgemeldet werden, erhalten aber eine Sperrzeit beginnend mit dem Datum der Meldung in der Club Cloud.
 - a) Gemäß 1.2.3 gesperrte Sportler sind nach ihrer 3-monatigen Sperrzeit spielberechtigt.
 - b) Passive oder gemäß 1.2.2.a neue Mitglieder sowie bereits AKTIV gemeldete Sportler, die jedoch keiner Mannschaft als Spieler zugeordnet wurden, sind nach 14 Tagen Sperrzeit spielberechtigt.
- (5) Eine Mannschaft, die mit mind. 3 Stammspieler geschlossen in einen neuen Verein wechselt, kann beim Sportbereichsvorstand die Mitnahme ihrer Spielklasse unter folgenden Voraussetzungen beantragen:
 - a) Sie tritt für den neuen Verein in identischer Zusammensetzung und der betreffenden Spielklasse an.
 - b) Beide Vereine müssen schriftlich per Mail bis spätestens 7 Tage vor dem Meldeschluss für die Anzahl der Mannschaften (siehe 2.1.2) beim Sportbereichsleiter ihren Verzicht bzw. die Übernahme erklären.
 - c) Alle Bestimmungen und Fristen aus 1.2. sowie 2.1.1 bis 2.1.4 sind einzuhalten und es dürfen die Auf- und Abstiegsregelungen 2.6. nicht außer Kraft gesetzt werden.
 - d) Die endgültige Entscheidung trifft der Sportbereichsvorstand.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG (STO) POOL BLVN Sportbereich Pool

2.2. Stamm- und Ersatzspieler-Regelung

- (1) Stammspieler einer Mannschaft sind alle dort zum Meldeschluss (siehe 2.1.4) gemeldeten Sportler. In der laufenden Saison ist ein Wechsel in eine numerisch niedrigere Mannschaft nicht möglich.
- (2) Ersatzspieler einer Mannschaft sind alle Sportler aus numerisch darunter liegenden Mannschaften. Bei einem Einsatz sind sie namentlich im Spielbericht unter „Bemerkungen“ auszuführen.
- (3) Mit dem 3. Einsatz als Ersatzspieler (1 Spieltag = 1 Einsatz) ist ein Sportler in der Mannschaft festgespielt, wo er zuletzt eingesetzt wurde. Einsätze in anderen Mannschaften als dieser sind nicht mehr möglich.
 - Einsätze als Ersatzspieler in den DBU-Ligen gelten hierbei nicht und bleiben unbeachtet.
 - Ersatzspieler der DBU-Ligen dürfen in allen BLVN-Ligen als Stamm- und Ersatzspieler eingesetzt werden.
- (4) Ein Sportler darf an einem Wochenende (Sa./So.) nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- (5) Ersatzspieler in einer Relegation müssen zu deren Spieltag für ihren Verein im Mannschaftswettbewerb der Spielart Pool seit mind. 6 Monaten spielberechtigt sein (siehe 1.2.1 und 2.1.4).
- (6) Es gelten ausnahmslos die Mannschaftspässe der Club Cloud.

2.3. Spielbetrieb

- (1) Spielorte müssen mind. 30 Minuten vor Spielbeginn öffnen.
- (2) Vereine mit weniger als 3 Billardtischen der Größe 9-Fuß erhalten kein Heimrecht.
- (3) Begegnungen müssen pünktlich zu den angesetzten Zeiten starten. Für Karenzzeiten gilt:
 - Heimmannschaften bzw. gastgebende Vereine haben keinen Anspruch auf eine Karenzzeit.
 - Die Karenzzeit für Gastmannschaften beträgt 30 Minuten ab der offiziell angesetzten Startzeit, wenn der gastgebende Verein bis 15 Minuten vor der offiziellen Startzeit über die Verspätung benachrichtigt wird.
 - Verspätetes Antreten nach der Start- bzw. Karenzzeit gilt als Nichtantreten.
- (4) Nichtantreten wird bestraft. Aus dem gemäß SBK erhobenen Bußgeld erhält die angetretene Partei eine Entschädigung durch Überweisung des BLVN VP Finanzen auf das Vereinskonto.
 - Gastmannschaften: KM-Geld lt. Spesenordnung des BLVN bis max. 75,00 € bei erfolgter Anfahrt. Mittels Navigationssoftware (z.B. Google Maps) wird die KÜRZESTE Strecke zwischen den Spielstätten ermittelt.
 - Heimmannschaften: Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 € für bereitgestellte Verpflegung etc.
- (5) Nach Beginn einer Mannschaftsbegegnung eintreffende Spieler sind für die gesamte Begegnung (Hin- und Rückrunde) nicht spielberechtigt, können aber in ggf. darauffolgenden Begegnungen eingesetzt werden.
- (6) Einsätze von nicht spielberechtigten Sportlern werden bestraft.
- (7) In Härtefällen sind Ausnahmeregelungen im Sinne des Sports möglich. Im Zweifel gilt immer: Alle Partien werden gespielt und Verspätungen oder Einsprüche sind im Spielbericht zu vermerken.

2.4. Spielberichte

- (1) Nur das BLVN Formblatt P-01 ist zulässig. Der gastgebende Verein ist verantwortlich für Ausfüllung und Aufbewahrung bis Saisonende. Spielberichte sind auf Verlangen an zuständige Sportwarte zu übermitteln.
- (2) Jegliches Fälschen von Spielberichten wird bestraft. Eine Korrektur gilt nicht als Fälschung.
- (3) Mannschaftsführer müssen Spielberichte unterschreiben. Bei Protest oder wenn eine Mannschaft mit der Ergebniseingabe nicht einverstanden ist, muss vor Unterschrift „Einspruch folgt“ vermerkt werden. Eine Unterschrift ist keine Einverständniserklärung oder Schuldanerkennung.
- (4) Ergebnisse müssen gastgebende Vereine bis 23:59 Uhr des darauffolgenden Tages (Sa. > So. und So. > Mo.) in der Club Cloud eingeben. Unter Bemerkungen sind nur Einträge aus dem originalen Spielbericht erlaubt.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG (STO) POOL BLVN Sportbereich Pool

2.5. Modus und Wertung

- (1) Es werden 2er-Spieltage gespielt. Hin- und Rückspiel der beiden Mannschaften werden an einem Spieltag und Spielort nacheinander ausgetragen, wobei im Rückspiel das Heimrecht zur Gastmannschaft wechselt.
- (2) Eine Mannschaftsbegegnung besteht aus 8 Einzelspielen.
 - Hinrunde: 14.1-endlos + 8-Ball + 9-Ball + 10-Ball
 - Rückrunde: 14.1-endlos + 10-Ball + 9-Ball + 8-Ball
- (3) Eine Regelationsbegegnung besteht aus 7 Einzelspielen, dadurch ist nur Sieg oder Niederlage möglich.
 - Hinrunde: 14.1-endlos + 8-Ball + 9-Ball + 10-Ball
 - Rückrunde: 10-Ball + 9-Ball + 8-Ball
- (4) Mannschaften müssen mit mind. 3 Spielern antreten. In diesem Fall werden die Einzelpartien Nr. 4 und 8 im BLVN Spielbericht gestrichen und zugunsten der vollständigen Mannschaft gewertet.
 - a) Je Hin- und Rückrunde müssen mind. 2 Stammspielern eingesetzt werden.
 - b) Je Hin- und Rückrunde darf ein Spieler nur einmal eingesetzt werden.
 - c) Je Hin- und Rückrunde muss ein Spieler verschiedene Disziplinen spielen.
- (5) Wertung je Einzelpartie: 1 Punkt bei Sieg und 0 Punkte bei Niederlage.
 - Im 14.1-endlos gibt es kein Unentschieden. Bei Gleichstand wird so lange um je 5 Aufnahmen verlängert, bis ein Spieler das Ausspielziel erreicht oder nach einer Verlängerung mehr Punkte als der Gegner hat.
- (6) Wertung der Begegnung: 3 Punkte bei Sieg, 1 Punkt bei Unentschieden und 0 Punkte bei Niederlage.

2.6. Auf- und Abstieg

- (1) Es gelten die Auf- und Abstiegsregelungen aus den Ausschreibungen der jeweiligen Ligen.
- (2) Vereine bzw. Mannschaften können einen gemäß der Ausschreibung erreichten Aufstieg verweigern. Ab der 2. Weigerung in Folge erhalten sie nur noch 50% einer evtl. ausgeschriebenen Sportförderprämie.
- (3) Wenn Platz 1 bis 4 der niedrigeren Liga nicht aufsteigen wollen, wird wie folgt verfahren:
 - a) Der zweite Absteiger der höheren Liga wird gefragt, ob er in der Liga verbleiben möchte.
 - b) Platz 5 der niedrigeren Liga wird gefragt, ob er aufsteigen möchte.
 - c) Der erste Absteiger der höheren Liga wird gefragt, ob er in der Liga verbleiben möchte.
 - d) Platz 6 der niedrigeren Liga wird gefragt, ob er aufsteigen möchte.
 - e) Absteiger aus der niedrigeren Liga können generell nicht aufsteigen.

2.7. Spielverlegungen

- (1) Spielverlegungen sind mind. 14 Tage vor Spieltermin (ausgenommen höhere Gewalt) über die Club Cloud zu beantragen. Der zuständige Sportwart setzt in der Club Cloud den neuen Termin nach Bestätigung der beteiligten Mannschaften fest, die allein das Risiko für eine nicht stattfindende Begegnung tragen.
- (2) Der letzte Spieltag einer Saison darf nicht verlegt werden, alle Begegnungen einer Liga bzw. deren Staffeln finden an demselben Tag statt.
- (3) Begegnungen, die durch besondere und nicht von den beteiligten Mannschaften zu vertretende Umstände ausgefallen sind, können ggf. mit Genehmigung des zuständigen Sportwartes nachgeholt werden.

2.8. Relegation

- (1) Die Teilnahmeberechtigung an der Relegation ergibt sich aus den Ausschreibungen und Abschlusstabellen der jeweiligen Ligen. Sie wird an einem neutralen Spielort und zwischen max. 4 Mannschaften durchgeführt.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG (STO) POOL BLVN Sportbereich Pool

- (2) Das Ergebnis der Relegation stellt die Reihenfolge für das Vorrecht auf einen ggf. zu vergebenen Platz in der höheren Liga dar, garantiert aber nicht automatisch dessen Erreichen.
- (3) Nichtantreten einer Mannschaft zur Relegation bestraft:
 - Entzug des Anspruches auf eine ggf. ausgeschriebene Sportförderprämie der laufenden Saison.
 - Tritt eine Mannschaft der niedrigeren Liga nicht an, kann sie keinesfalls aufsteigen. Es wird bis max. Platz 4 aus derselben Liga hierarchisch nachgerückt.
 - Tritt eine Mannschaft der höheren Liga nicht an, steigt sie automatisch ab.
 - Bei schriftlicher Absage an den zuständigen Sportwart mind. 7 Tage vor dem Relegationstermin oder bei Nichtantreten wegen beweis- und belegbarer höherer Gewalt wird kein Bußgeld erhoben.
- (4) Nur der BLVN Spielbericht Mannschaft - Relegation (Formular P-02) ist zulässig. Der gastgebende Verein ist für die Ausfüllung und Übermittlung der Ergebnisse verantwortlich.
- (5) Bei einer Relegation zwischen 2 Mannschaften wird die Begegnung inklusive laufender Einzelspiele sofort beendet und gewertet, wenn eine Mannschaft die für einen Sieg benötigten 4 Spielpunkte erreicht.
- (6) Bei mehr als 2 Mannschaften spielen alle Mannschaften in 1 Gruppe Jeder-gegen-Jeden. Berechnung der Abschlusstabelle: Punkte > Siege > Differenz > gewonnene Spiele > direkter Vergleich > ggf. Shootout.

Spielfolge bei 3 Mannschaften	
Partie 1	Mannschaft 1 - Mannschaft 2
Partie 2	Mannschaft 2 - Mannschaft 3
Partie 3	Mannschaft 1 - Mannschaft 3

Spielfolge bei 4 Mannschaften	
Partie 1	Mannschaft 1 - Mannschaft 3
Partie 2	Mannschaft 2 - Mannschaft 4
Partie 3	Mannschaft 1 - Mannschaft 4
Partie 4	Mannschaft 2 - Mannschaft 3
Partie 5	Mannschaft 1 - Mannschaft 2
Partie 6	Mannschaft 3 - Mannschaft 4

III. MEISTERSCHAFTEN (BM UND LM)

3.1. Organisation

- (1) Sportler können bei erfolgreicher Qualifikation bis zum höchsten nationalen Wettbewerb durchspielen. Bei berechtigten Einwänden kann der Sportbereich eine Nominierung für DBU-Meisterschaften verweigern.
- (2) Pro Tag sollte nur eine Disziplin gespielt werden, Ausnahmen im Sinne der Teilnehmer sind aber zulässig.
- (3) Ausschreibungen erfolgen mit Frist von 14 Tagen bei Bezirks- und 30 Tagen bei Landesmeisterschaften.
- (4) Vereine müssen je Teilnehmer und Disziplin ein Startgeld in Höhe von 10,00 € bei Bezirks- und 15,00 € bei Landesmeisterschaften entrichten. Die Bezahlung erfolgt durch Bankeinzug.
- (5) Für Altersklassenregelungen gelten die Bestimmungen der DBU. Senioren und Ladies können bei der ersten Anmeldung der laufenden Saison entscheiden, in welcher Altersklasse sie antreten.
 - Jugendliche können in der Jugend oder bei den Erwachsenen teilnehmen, qualifizieren sich aber erst für Wettbewerbe der Erwachsenen auf Bundesebene, wenn sie im Jahr der DM das 18. Lebensjahr erreichen.
 - Senioren können entweder Herren oder Senioren und spielen.
 - Ladies können entweder Damen oder Ladies spielen.
 - Ein späterer Wechsel der Altersklasse ist nach dem ersten Anmeldeschluss NICHT mehr möglich.
- (6) Der ausrichtende Verein ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.
 - Es ist ausnahmslos die vom BLVN bereitgestellte Turniersoftware zu nutzen.
 - Die Spielleitung entscheidet über den Einsatz einer Shot-Clock.

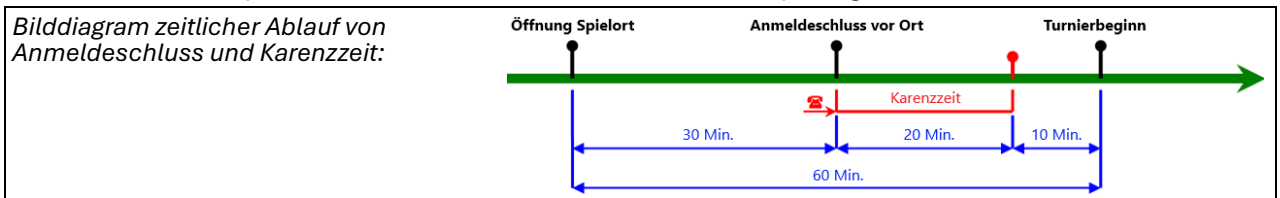


SPORT- UND TURNIERORDNUNG (STO) POOL BLVN Sportbereich Pool

- Der zuständige Sportwart ist umgehend nach einer Meisterschaft über das Ergebnis und den Status von nicht angetretenen Spielern (Entschuldigt oder Unentschuldigt) zu informieren.

3.2. Spielbetrieb

- (1) Spielstätten müssen mind. 60 Minuten vor dem offiziellen Turnierbeginn öffnen.
- (2) Anmeldeschluss vor Ort ist 30 Minuten vor offiziellem Turnierbeginn. Teilnehmer müssen ihre Anwesenheit persönlich bei der Spielleitung bestätigen, ansonsten erhalten sie keine Startberechtigung.
- (3) Teilnehmer erhalten eine Karenzzeit von 20 Minuten ab dem Anmeldeschluss vor Ort, wenn die Spielleitung vor Anmeldeschluss persönlich und/oder telefonisch über die Verspätung informiert wird.



- (4) Unentschuldigtes Nichtantreten wird bestraft. Wird ggf. ein Bußgeld gemäß SBK verhängt, erhält der ausrichtende Verein davon 50% als Aufwandsentschädigung.
- (5) Vorzeitiges Abbrechen einer Partie oder Meisterschaft wird bestraft.

3.3. Turniermodus

- (1) Meisterschaften werden im folgenden Modus gespielt:
 - bis 7 Teilnehmer: 1 Gruppe, Jeder-gegen-Jeden
 - ab 8 Teilnehmern: Doppel-KO, die letzten 4 EKO
 - ab 24 Teilnehmern: Doppel-KO, die letzten 8 EKO
 - Aufgrund der Qualifikation für weitergehende Meisterschaften wird Platz 3 generell ausgespielt. AUSNAHME: Bezirksmeisterschaften Herren u. Senioren aufgrund von 4 LM-Qualifikanten.
- (2) Platz 1 bis 4 der jeweiligen Vorjahresmeisterschaft werden gesetzt. Sollten gesetzte Spieler nicht teilnehmen, wird die Setzliste aufgerückt, aber nicht aufgefüllt.
- (3) Für höherwertige Wettbewerbe qualifizierte Sportler dürfen in vorgelagerten Qualifikationen nicht starten.
- (4) Ausspielziele können in Absprache mit dem Bezirks- bzw. Landessportwart (nachf. BSW und LSW) aufgrund der Startfeld- und Spielortgröße angepasst werden, um einen akzeptablen Zeitrahmen einzuhalten.

3.4. Abschlusstabellen / Ranglisten

- (1) Gruppenmodus (Wertung einer Partie: 1 Punkt bei Sieg und 0 Punkte bei Niederlage):
 - 8-/9-/10-Ball: Punkte > Siege > Differenz > gewonnene Spiele > direkter Vergleich
 - 14.1-endlos: Punkte > Siege > Gesamtdurchschnitt > Einzeldurchschnitt > Höchstserie
- (2) Doppel-/Einfach-KO (Anpassung der gleichzeitig ausscheidenden Plätze 5+6, 7+8, 9-12 etc.):
 - 8-/9-/10-Ball: Quotient gewonnene/verlorene Spielpunkte > Anzahl gewonnene Spielpunkte
 - 14.1-endlos: Gesamtdurchschnitt > Einzeldurchschnitt > Höchstserie
- (3) Im 14.1-endlos gibt es kein Unentschieden. Bei Gleichstand wird so lange um je 5 Aufnahmen verlängert, bis ein Spieler das Ausspielziel erreicht oder nach einer Verlängerung mehr Punkte als der Gegner hat.
 - Gesamt- und Einzeldurchschnitt werden mit 2 Nachkommastellen berechnet (Punkte ÷ Aufnahmen).
- (4) Sollte nach den vorstehenden Regeln immer noch Gleichstand bestehen, entscheidet ein Shoot-Out.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG (STO) POOL BLVN Sportbereich Pool

3.5. Bezirksmeisterschaften (BM)

- (1) Meldetermine geben die BSW vor. Vereine melden ihre Teilnehmer direkt in der Club Cloud. Anmeldungen nach Meldeschluss sind nicht möglich, Ausnahmen im Sinne der Teilnehmer sind aber zulässig.
- (2) Eine BM wird erst dann durchgeführt, wenn es mehr Teilnehmer gibt, als dem Bezirk Startplätze bei der LM zustehen (siehe 3.6.2). Ansonsten sind die angemeldeten Sportler automatisch für die LM qualifiziert.
- (3) Startfelder sind nicht begrenzt, alle Mitglieder aus dem jeweiligen Bezirk können daran teilnehmen.

3.6. Landesmeisterschaften (LM)

- (1) Meldetermine und Art der Anmeldung (Formblatt oder Club Cloud) gibt der LSW vor. Vereine melden direkt mit ihren qualifizierten Sportlern auch evtl. Nachrücker. Meldungen nach Meldeschluss sind nicht möglich.
- (2) Eine LM wird erst dann durchgeführt, wenn es mind. 2 Teilnehmer gibt. Ist nur 1 Sportler angemeldet, so ist dieser automatisch Landesmeister. Die Größe und Aufteilung des Startfeldes ist wie folgt:

Herren und Senioren	
1 bis 4	LM > DM > WC > BZ 4 Plätze
5 bis 8	Bezirk OH (Osnabrück-Huntegau) 4 Plätze
9 bis 12	Bezirk WB (Weserbergland) 4 Plätze
13 bis 16	Bezirk WE (Weser-Ems) 4 Plätze

Damen und Ladies	
1 bis 3	LM > DM > WC > BZ 3 Plätze
4 bis 6	Bezirk OH (Osnabrück-Huntegau) 3 Plätze
7 bis 9	Bezirk WB (Weserbergland) 3 Plätze
10 bis 12	Bezirk WE (Weser-Ems) 3 Plätze

- a) Die ersten 4 Plätze werden gemäß folgender Hierarchie vergeben:
 - LM = Der amtierende Landesmeister
 - DM = Platz 1 bis 8 der letzten Deutschen Meisterschaft (TOP8)
 - WC = Wildcard (begründeter Härtefall)
 - BZ = Zusatzplatz für Bezirke nach Größe der Teilnehmerfelder der BM
- b) Fehlen die Spieler 1 bis 3, erhalten alle Bezirke 1 Zusatzplatz und der Bezirk mit dem größten Startfeld der BM 1 weiteren Zusatzplatz.
- c) Wildcards entstehen nur, wenn die ersten 4 Plätze nicht vollständig an den Landesmeister und die TOP8 der DM vergeben werden:
 - Wird der Landesmeister und zwei TOP8 Spieler gemeldet, entsteht 1 Wildcard.
 - Wird der Landesmeister und ein TOP8 Spieler gemeldet, entstehen 2 Wildcards.
 - Wird der Landesmeister gemeldet, aber kein TOP8 Spieler der DM, entstehen 2 Wildcards und der Bezirk mit dem größten Teilnehmerfeld der BM erhält 1 Zusatzplatz.
- d) Es gehen keine Wildcard Anträge ein oder diese werden abgelehnt:
 - Wird nur der Landesmeister gemeldet, erhält jeder Bezirk 1 Zusatzplatz.
 - Wird der Landesmeister und ein TOP8 Spieler der DM gemeldet, erhalten die beiden Bezirke mit dem größten Teilnehmerfeld der BM je 1 Zusatzplatz.
 - Wird der Landesmeister und zwei TOP8 Spieler der DM gemeldet, erhält der Bezirk mit dem größten Teilnehmerfeld der BM 1 Zusatzplatz.
- e) Stellt ein Bezirk keine Teilnehmer, werden dessen Plätze gleichmäßig auf die übrigen Bezirke verteilt.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG (STO) POOL BLVN Sportbereich Pool

- (3) Sportler können über ihren Verein und ausreichend begründet eine Wildcard beim LSW beantragen. Der Sportbereichsvorstand entscheidet bei deren Verfügbarkeit über die Vergabe ohne Angabe von Gründen.
- (4) Der LSW informiert im Vorfeld der LM die Vereine per Mail über Änderungen im Teilnehmerfeld.
- (5) Die Spielleitung kann am Spieltag freie Startplätze auffüllen. Es sind hierbei nur Sportler zu berücksichtigen, die sich in korrekter Spielkleidung vor dem Meldeschluss im Spielort anmelden UND an der entsprechenden BM teilgenommen haben bzw. deren im Vorfeld form- und fristgemäßer Wildcard-Antrag abgelehnt wurde.

IV. SONSTIGE TURNIERE

- (1) Öffentliche Turniere von Vereinen sind anmeldepflichtig und dürfen nur mit Genehmigung vom BLVN / DBU durchgeführt werden. AUSNAHME: Serienturniere an Werktagen (Mo. bis Fr.) und vereinsinterne Turniere.
 - a) Vereine beantragen die Genehmigung ihrer Turniere VOR deren Veröffentlichung und mit Frist von mind. 14 Tagen über die Club Cloud inklusive Ausschreibung. Ausnahmen im Sinne des Sports sind zulässig.
 - b) Sprechen keine übergeordneten Termine oder Gründe gegen ein Turnier, ist es zu genehmigen. Erteilte Genehmigungen sind kein Termenschutz und bleiben nur bei Einhaltung der Ausschreibung gültig.
- (2) Sportler des BLVN dürfen an öffentlichen Turnieren nur teilnehmen, wenn diese genehmigt sind.

V. DOPING

- (1) Die zuständigen Sportwarte können Dopingkontrollen mittels THC-Schnelltest bei allen Wettbewerben des BLVN durchführen. Eine Kontrolle findet immer nach Beendigung einer Partie statt.
- (2) Bei positivem Test wird der Sportler sofort disqualifiziert und bestraft (siehe 1.3.9).
 - a) Es sind ggf. rechtliche Schritte, wie z.B. das Informieren der Polizei etc., einzuleiten.
 - b) Die positive Kontrolle ist umgehend an die DBU und NADA zu melden.
 - c) Alle anfallenden Kosten trägt der Sportler und nicht der BLVN.
- (3) Bei medizinisch notwendiger Medikation müssen sich Sportler selbstständig bei der NADA informieren.

VI. SPIELSTÄTTEN UND SPIELMATERIAL

6.1. Grundanforderungen

- (1) Spielstätten im Spielbetrieb des BLVN müssen die folgenden Grundanforderungen erfüllen:
 - a) Der Spielort muss über getrennte Toiletten für Damen und Herren verfügen.
 - b) Der Spielbereich muss eine annehmbare Mindesttemperatur von ca. 18°C aufweisen.
 - c) Zu bespielende Tische sollten nicht im Durchgangsverkehr der restlichen Gäste stehen.
 - d) Extreme Lärmbelästigungen und Blendungen durch Fenster oder Sonnenlicht sind zu vermeiden.
 - e) Es gilt striktes Rauchverbot im gesamten Spielraum von vereinseigenen Spielstätten bzw. im direkten Spielbereich von gastronomischen Betrieben.
- (2) Das gesamte Spielmaterial muss den aktuellen Materialnormen der DBU entsprechen.
 - Spielfläche und Banden eines Tisches müssen in einheitlicher Tuchfarbe bezogen sein.
- (3) Proteste sind nur vor der ersten Partie möglich und müssen anschließend schriftlich begründet werden.

6.2. Abnahmen von Spielstätten/-material

- (1) Abnahmen und Freigaben von Spielmaterial oder Spielstätten durch den BLVN erfolgen bei Neuaufnahme in den BLVN-Spielbetrieb oder wenn Protest dagegen eingelegt wird.
- (2) Der BLVN bestimmt die Art und Weise der Abnahme und entscheidet nach seinem Ermessen.



SPORT- UND TURNIERORDNUNG (STO) POOL BLVN Sportbereich Pool

- (3) Je Abnahme und/oder Nachprüfung sind vom Verein 75,00 € zu zahlen, der Ausgleich erfolgt mittels Bank-einzug durch den BLVN. Bei abgelehnten Einsprüchen trägt die protesteinlegende Partei die Kosten.
- (4) Bei negativer Abnahme sind erteilte Auflagen binnen 3 Wochen zu erfüllen. Bis zu einer positiven Kontrolle bleibt das betroffene Spielmaterial oder ggf. die gesamte Spielstätte für den Spielbetrieb im BLVN gesperrt.

VII. STRAF- UND BÜßGELDKATALOG (SBK)

- (1) Folgeverstöße etc. gelten nur für die laufende Saison und nicht saisonübergreifend. Verhängte Bußgelder werden durch Bankeinzug des BLVN VP Finanzen bei dem entsprechenden Verein beglichen.

§§	Verstoß / Vergehen	Strafe	Bußgeld
Allg.	Entschädigung Mehrarbeit Sportwarte	- - -	15,00 bis 50,00 €
1.1.6	Fehlende Datenpflege Club Cloud	- - -	25,00 €
1.3.2	Fehlender Ausweis	ggf. Startverbot am Wettbewerb	25,00 €
1.3.3	Kleiderordnung (1. Verstoß)	- - -	25,00 €
	Kleiderordnung (Folgeverstoß)	ggf. Startverbot am Wettbewerb	50,00 €
1.3.7	Rauchen oder Alkohol (1. Verstoß)	Verlust der jeweiligen Partie	100,00 €
	Rauchen oder Alkohol (Folgeverstoß)	Disqualifikation und ggf. Sperre nach Ermessen des Bereichsvorstandes	100,00 €
1.3.9 5.2	Grobes oder vorsätzliches Fehlverhalten sowie positiver Dopingtest	Sperre im gesamten BLVN (Spielbetrieb/öfftl. Turniere) und Bußgeld nach Ermessen des Bereichsvorstandes	
2.1.2	Verspätetes Melden von Mannschaften	- - -	50,00 €
2.1.4	oder Spieler namentlich		
2.1.3	Zurückziehen einer Mannschaft nach Meldeschluss, aber vor dem 1. Spieltag	- - -	100,00 €
	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 1. Spieltag	Disqualifikation und Zwangsabstieg in die unterste Liga des Bezirks	200,00 €
2.3.1	Spielort verspätet öffnen (1. Verstoß)	- - -	50,00 €
3.2.1	Spielort verspätet öffnen (2. Verstoß)	- - -	125,00 €
	Spielort verspätet öffnen (3. Verstoß)	Entzug Heimrecht u. Meisterschaften	150,00 €
2.3.4	Nichtantritt Mannschaft (1. Verstoß)	Verlust Mannschaftsbegegnung (0:8)	100,00 €
	Nichtantritt Mannschaft (2. Verstoß)	Disqualifikation und Zwangsabstieg in die unterste Liga im Bezirk	250,00 €
	Nichtantritt Mannschaft letzter Spieltag	Verlust Mannschaftsbegegnung (0:8)	250,00 €
2.3.6	Einsatz nicht spielberechtigter Sportler	Verlust der jeweiligen Einzelpartien	50,00 €
2.4.2	Spielbericht fälschen bzgl. Ergebnis	- - -	150,00 €
	Spielbericht fälschen bzgl. eingesetzter Spieler	Sperre der jeweiligen Spieler für die laufende Saison	150,00 €
	Spielbericht fälschen bzgl. einer nicht stattgefundenen Begegnung	Disqualifikation und Zwangsabstieg der beteiligten Mannschaften in die unterste Liga des Bezirks	jeweils 200,00 €
2.4.4	Nichteingabe Spielbericht Club Cloud	- - -	30,00 €



SPORT- UND TURNIERORDNUNG (STO) POOL BLVN Sportbereich Pool

§§	Verstoß / Vergehen	Strafe	Bußgeld
2.5.4.a	Antreten ohne mind. 2 Stammspieler	Verlust Mannschaftsbegegnung (0:8)	100,00 €
2.5.4.b/c	Falscheinsatz eines Sportlers	Verlust der Einzelpartien des Spielers	50,00 €
2.8.3	Nichtantritt Mannschaft Relegation	siehe 2.8.3	100,00 €
3.2.4	Unentschuldigter Nichtantritt bei einer Meisterschaft	- - -	50,00 €
3.2.5	Abbruch einer Partie oder Meisterschaft	Disqualifikation und Sperre für bis zu 2 weitere Meisterschaften	50,00 €
4.1	Ungenehmigtes Turnier - Durchführung	- - -	125,00 €
4.2	Ungenehmigtes Turnier - Teilnahme	- - -	50,00 €

- (2) In Ausnahmefällen können Bußgeldbescheide auch direkt an Sportler persönlich zugestellt werden, welche binnen 14 Tagen beim BLVN zu begleichen sind. Danach wird eine Mahngebühr von 15,00 € erhoben und die Spielberechtigung innerhalb des BLVN bis zur vollständigen Bezahlung entzogen, was analog auch für nicht eingelöste Bankeinzüge von Vereinen gilt.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND INKRAFTTRETEN

- (1) Änderungen dieser STO bestimmt ausschließlich die Sportwartetagung Pool.
- (2) Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Punkte der STO gegen übergeordnete Dokumente verstoßen, nachweislich falsch oder nicht rechtskonform sein, so bleiben alle anderen Punkte in dieser STO unberührt. Die jeweils ungültigen Inhalte sind durch gültige oder rechtskonforme Inhalte zu ersetzen. Bei Unklarheiten und/oder Streitigkeiten entscheidet der Sportbereichsvorstand immer im Sinne des Sports.
- (3) Untergeordnete Gremien können Angelegenheiten selbständig regeln, wenn sie nicht durch diese STO oder übergeordnete Dokumente verbindlich vorgeschrieben sind.
- (4) Alle Ordnungen oder Regularien etc., auf die in der STO verwiesen wird, sind in den Downloadbereichen der Internetseiten des BLVN sowie der DBU zu finden.
- (5) Diese Sport- und Turnierordnung Pool wurde auf der Sportwartetagung Pool am 06.07.2025 verabschiedet und tritt am 16.08.2025 in Kraft.